

V C
3403



h. n.



h. 22^b, 19.



Vorfachen der Stände in Bühnen
warum sie Peruvia andea vor ihrem Tomy
nicht atmen noch leben
können
1614

95.
Zwene Artickel

Der Ursachen/warum

die Herren Stände/so wol auch die andern
der incorporirten Länder der Cron Böhemb/
Ihre Durchleucht/Erzherzog Ferdinandum 16.
zu ihrem Könige nicht können anner-
men/ noch erkennen.

Der ander Artickel /

Was die Herren Stände / 16. bewogen/daß
sie auff einen andern König gedacht/ vnd denselben frey-
willig ordentlicher weise/ laut des Landes alten
gewonheit vnd Privilegien/ zu einem regies-
renden Könige erwahlen müssen.

Vnd denn die Straff auff die jenigen/welche sich
einem oder dem andern Articul feindlich widers-
setzen/ sollen mit beschriebener Straff an-
gesehen werden.



Gedruckt in der Newen Stadt Prag/
bey Daniel Carolide/von Carlsberg/

Im Jahr / M DC XIX.

7-3
Zweite Strickel

Der Zerstörer

die Herrin Ewigkeit so wol auch die andern
der in der Welt sind der Herrin Ewigkeit
die Herrin Ewigkeit so wol auch die andern
der in der Welt sind der Herrin Ewigkeit

Zweite Strickel

Die Herrin Ewigkeit so wol auch die andern

der in der Welt sind der Herrin Ewigkeit

die Herrin Ewigkeit so wol auch die andern

der in der Welt sind der Herrin Ewigkeit

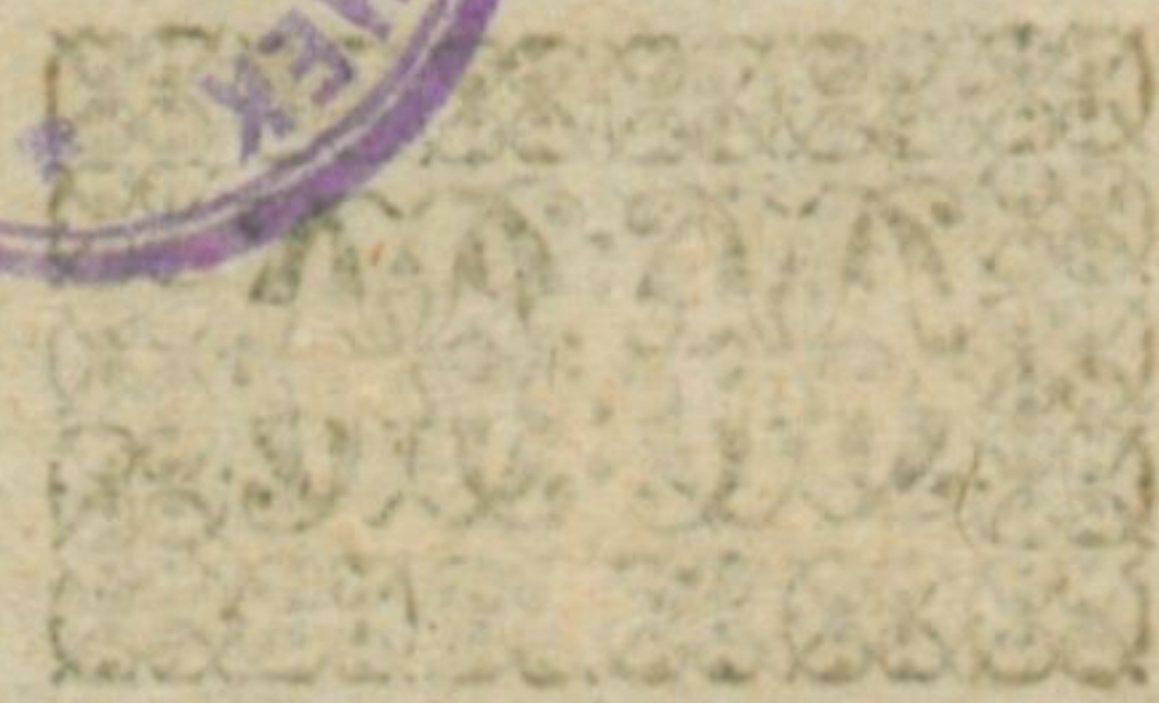
BIBLIOTHECA
POMICKAVIANA

die Herrin Ewigkeit so wol auch die andern

der in der Welt sind der Herrin Ewigkeit

die Herrin Ewigkeit so wol auch die andern

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(8AALE)



Gezeichnet in der Herrin Ewigkeit
der in der Welt sind der Herrin Ewigkeit

Zum Jahr M DC XIX



Ursachen / warumb die

Herren Stände vnd die incorporirten

Länder der Cron Böhemb / König Ferdi-

nandum für ihren König nicht annemen

können noch wollen.

Es auch von Ihrer Königl. Würden
Ferdinando / in mittels dieser zeit vnd hievon
riger Versammlung / zwey vnderchiedliche
Schreiben / mit dieser Überschrift : denen
von allen dreyen Ständen des Königreichs
Böhemb / auff dem Prager Schloß versambleten Personen :
deren datum in der Stadt Wien / des 1. Sonnabends nach
Ostern / vnd des andern den Montag nach Jubilate / alles dis
1619. Jahrs / in die Direction auff das Prager Schloß über-
schickt worden. Welche Schreiben / sampt allen beygelegten
Sachen : So wol auch dieses / wie nach vnd was gestalt Kö-
nig Ferdinand für einen Böhmischen König angenommen /
vnd auff das Königreich Böhemb gecrönet ; Nicht minder /
wie mit allen diesen Ländern Er / vnd dasselbe noch ehe vnd
zuvor / als er zum Böhmischen Könige angenommen / vnd ge-
crönt worden / so wol nach der Crönung / bis auff dato umb-
gangen. Wie die Stände des Königreichs Böhemb / Bes-
neben den Herren Abgesanten des Marggraffschumbs Mehe-
ren / Ober vnd Nider Schl. sien / so wol Ober vnd Nid. Lauß-
nitz / in fleissige vnd reiffe Erwegung gezogen / vnd vns ange-
regte

vegte gesambte Länder miteinander einmütiglich / auß gewis-
 ser schickung Gottes / dahin verglichen: Weiln dieses Könige-
 reich Böhemb / jeder zeit die freye Wahl eines Königes ge-
 habe / auch bis dato neben andern incorporirten Landen ha-
 ben thut / wie des Landes Privilegien solches außdrücklichen
 Bezeugen / auch der Usus confirmiret: welches alles dann mit
 den Anno 1608. vor Prat zwischen Ihr Kayser. Majestet
 Kayser Rudolpho / vnd dem Erzherzogen Matthia / so wol-
 den Ländern außgerichteten Berednus / auch folgendes mit ges-
 meinen Landtäggen / vnd Ihrer Majesteten Reversen gnungs-
 samb confirmirt / darbey auch Fried der Religion vnd gewis-
 se vergleichung zwischen dem Theil sub Vna vnd sub Vtraque
 selbstem / im Königreich Böhemb getroffen worden. Wel-
 ches alles / etliche böse vnd friedhässige Leute / jederzeit vmbzus-
 stossen / sich ganz eiffrig bearbeitet / Dissfalls auch an ihrer
 würcklichen Zuthat nichts ermangeln lassen. Vnd weil sie ge-
 sehen / daß Ihre Durchleucht / Erzherzog Ferdinand zu Oes-
 terreich / auch Herzog zu Steyr vnd Kärnten / der Christli-
 chen Evangelischen Religion vnter beyderley / Haupt vñ Erz-
 sand seye / als die durch die Jesuiten von Jugend auß vnter-
 wiesen / vnd bald bey erlangten Vogtbaren Jahren / vnd ange-
 setzten Regiment / deroselben Länder / alle Christen so vnt-
 er beyder gestalt / die doch deroselben Herz Vatter Lobselig-
 ster Gedechnus / in seinen Landen gnädigst geduldet / auß
 dem Lande schaffen / auch mit denen allbereit in Gott ruhende
 todten Cörpern abschewlich vnd vnerhörter massen / vmbge-
 hen lassen: Ihre May. Kayser Matthiam 16. dahin persuas-
 dirt / daß dieselbe Ihre Durchl. Erzherzog Ferdinandum für
 einen Sohn angenommen / vnd noch beydero lebzeiten die
 Stände des Königreichs Böhemb / wie auch die Stände des
 Königreichs Ungarn / dahin gnädigst gebracht / daß nach J.
 May. Tod vnd absterben / Ihre Durchl. Böhmischer vñ Un-
 garischer König würden.

4
Als nun die Kay. May. Ihnen gehöret gegeben / vnd allein
den Ständen des Königreichs Böhheim / gnädigst einen Land-
tag ausgeschrieben / mit diesem Anhang; Daß bey solchem
Landtage / durchaus nichts anders / dann wegen eines Sues-
cessoris vnd künsttigen Böhmischen Königes gehandelt wer-
den sol. Derwegen sich ihrer viel zum Landtage zu kommen
geußert / andere aber so erschienen / vnd in ihren Stimmen
angezogen / daß solches wider des Landes Privilegia vnd Frey-
heiten sey / zu deme auch andere incorporirte Länder nicht zu-
gegen / vnd man bey jüngst gehaltenem Landtage darauff ver-
blieben were / weils dieselben fürwenden / daß sie zuerwehlung
eines Königs / auch das votum hetten / solte zuvorher solches
zwischen den Ländern erörtert vñ zu einer Richtigkeit gebracht
werden / erinnert: Seynd denselben schwere Verweis vnd
Bedrohungen geschehen / würden sie anders / als die Ausmes-
sung sey / daß einem jeden solchen zweene Köpff zu haben von
nöten / vñ würde man mit jnen wunderfetzam / wie in vorigen
jahren mit etlichen beschehen / umbgehē. Den jenigen Personen
aber / aus den Obristen Landofficirern vnd andern / so derglei-
chen Androhungen gethan / seynd darumbē grosse Praesenten
nicht nur allein verheissen / sondern auch gegeben worden.

Dadurch es so weit kommen / daß sie auch das Wort
Erwehlung dabey nicht dulden wollen / sondern wider alle
Privilegia vnd Freyheiten / im Namen vnd an statt anderer /
so sich dessen gewegert / dahin geschlossen; daß König Ferdin-
and nicht Erwehlt / sondern nur angenommen / publiciret
vnd gecrön sey. Es ist aber auch alles dieses conditionaliter
vnd mit Beding geschehen / also / daß Ihre Durchl. der Erztz-
herzog von sich den Ständen dieses Königreichs einen Res-
vers geben / so folgendes in sich begreiffen thut.

Anfang / daß sie von den Ständen solches zu danck auf-
nehmen / vnd ihnen dasselbe mit Königlichen Gnaden (darob
sie ein gefallen haben / vnd mit Ihrer May. wol content vnd

zufrieden seyn würden) zugedencken vnd zuergötzen/gnädigst geraheten.

2. Daß bey Ihre Kay. May. Mattheie lebzeiten / dieselbe sich des Königlichen Regiments vnd Verwaltung dieses Königreichs / ohne der Kay. May. sonderbare einwilligung / vñ neben der Obristen Landofficirer / auch Landrechtsbeysitzer / so wol Ihrer May. Rähte des Hoff: vñ Cammerrechtens / vnd zu zmeyen Personen auß der Gemeine / der Oberr Stände auß jedem Craisse: von den Prägern aber vnd Gesandten aus den Städten sechs: Hiemit diesem Landtage erwählten vnd verordneten Personen / erwegung / selbst für sich nicht unterstehen / noch anmassen soll.

3. Im fall aber vber dies bey Ihrer Kay. Mayestet lebzeiten / dieselbe das Regiment auß sich transferiren vnd ziehen wolten / der gestalt sollen die Stände Ihrer König. Würden / mit keiner Vn:erthänigkeit / Gehorsamb vnd Pflichten verbunden seyn.

4. Daß von dem Tage Ihrer Kay. Mayestet tödlichen Abschieds von dieser Welt / oder nach der Königlichen May. ernennung des Böhmischen Regiments / alle Privilegia / Majestatbrief / Begnadungen / Freyheiten / Recht / alte hergebrachte gute Ordnung vnd Gewonheiten / in allen den Puncten vnd Clausulen / in allen nichts außgeschlossen / wie solches Ihre Kayserliche Mayestet König Matthias / vnd andere Könige zu Böhemb / gnädigst vollzogen / ebner massen zu confirmiren / geraheten. Massen solcher Revers vnter dato auß dem Prager Schlos / den Mittwoch sub Vigilia S. Petri vnd Pauli / beyder Aposteln des Herrn / Anno 1617. weiter vermag vnd in sich helt.

Weiter vber das / haben Ihre König. Würde Ferdinand / den Ständen des Königreichs Böhemb bey der Crönung ein Jurament gethan / daß sie alles das jenige / was diesem Königreich Böhemb / zu gutem vnd Ehren gereicht / thun wollen.

Wider

Wider welches beedes Ihr König. Würde. Ferdinand
 gehandelt/ vnd sich nicht nur allein der Verwaltung vnd Regi-
 ments/ bey der Kay. May. lebzeiten angemasset/ den Geheimē
 Raht Directorum Cardinal Cleseln/ durch welchen der Kays-
 ser alle Läder reguliret/ wider Kayserlichen willen/ der Pflicht
 entsetzt in Arrest einziehen lassen/ zum Krieg wider das Kö-
 nigreich Böhmeib gerahen: Ja auch deroselben eigen Volck/
 in Friaul erheben/ in das Königreich Böhmeib fortzurucken/
 inen ordinantz geben vnd dieses Königreich/ auch dessen Inna-
 wohner mit Schwerth vnd Feuer verderben lassen: Einen
 Landtag in Mehren wider die Böhmen halten/ die Zusams-
 menstossung des Mehrischen Volcks/ mit seinem vñ dem Kays-
 serischen/ wie auch die Durchzüge durch selbiges Land bege-
 ren lassen/ welche Durchzüge er dann erhalten.

Nach Kayser Matthie tödlichem Abgang aber/ alles dis
 feindliche/ vnd in diesem Königreich/ wie auch hernacher in
 dem Marggraffthumb Mehren/ grausame Tyranny vber/
 de Kriegsvolck/ in dero Dienste auffgenommen/ vñd noch
 vber dis vil Tausend Man eines frembden Spanischen volcks
 vnd anderes werben/ in dis Königreich einführen/ vnd viel er-
 ger denn bey Kays. Matthie zeiten/ vnverschonet/ weder Alten
 noch Jungen/ Manns noch Weibs Geschlecht/ wed der klei-
 nen Kinder/ derer viel noch in Mutter Leibe verschlossen ge-
 wesen/ verüben lassen/ vnd üben lassen thut.

Ja/ nach dem Er noch nie selbst in die Posses dieses Kö-
 nigreichs/ vnd der incorporirten Läder kommen/ hat er im
 Königreich Böhmeib Stadthalter/ vnd die jenigen Personen/
 durch welche zuvorhin alles dieses böses geschehen vnd gestif-
 tet worden/ wider eingesetzt: Dero etliche/ wie anch andere
 diesem Königreich trewlose Söhne/ bey sich helt/ im Raht
 vnd Botschafften gebraucht/ vnd damit klärlich vnd offends-
 lich von sich zuerkennen gibt/ daß Er dasjenige/ woz sie bishero

vbels

ubels/ zu vnderdruck: vnnnd verderbung dieses Königreichs / auch der andern incorporirten Länder Privilegien vnd Freyheiten / gethan / vnd thun helffen / Ihme belieben läffet / vnnnd dieselben Personen mehr / als das ganze Königreich in acht nimmet.

Über diß alles hat dieser König Ferdinand / ohne wissen vnd willen der Stände heimlich: vnd verborgener weise / vnd noch zuvor / ehe Er selbst zu einem Böhmischem Könige obangedeuteter massen angenommen worden / wegen dieses Königreichs Böhmen / vnnnd dero incorporirten Landen / wie auch wegen des Königreichs Ungarn / Verträge auffgesetzt / welch 2 Verträge anjeto ersten / durch gewisse schickung Gottes / offenbar worden / vnd ziehen sich abermals zu gantzlichem Vndergang vnd Verderben des ganzen Königreichs Böhmeimb / vnd d incorporirten Länder Privilegien vnd Freyheiten / so sie doch auff eine freye Wahl eines Königs haben. Dann in denselben Verträgen wird dem Könige in Hispanien ein Erblich Recht zu diesem Königreich vnd Landen zugesaget: Vnd daß dis solches sein Recht / der König in Spanien / auff dis mal dem König Ferdinandi abtreten thut: Jedoch so bald seine männliche Lini abgienge / dz alsdann die beyde Königreiche vnd dero zugehörige Lande / wider durchs Erbliche Recht an den König in Spanien / seine Erben vnd Nachkommen anfallen sollen.

Aus diesem allem / wie auch aus andern vielen Sachen ist nun offenbar / daß König Ferdinand wider die Freyheiten vnd Privilegia dieses Königreichs / vnordentlicher weise zu einem Böhmischem Könige angenommen / vnd gecrönet worden. Zu deme ist ingleichem weder den obgedachten Conditionen / noch auch den von Ihrer Mayestät bey gehaltenen crönung den Ständen des Königreichs Böhmeimb / vollzogenen Juramento / weder den eingehändigten Revers / wie auch weder den obvermeldten incorporirten Ländern zugestellten Reversen

versen kein gnügen geschē: Sondern es hat Kön. Ferdinand
diesem allem zuwider gehandelt / vnd also auß dieser vnordent-
lichen Annemung vnd Crönung zu Böhmischem Königreich /
sich selbst gezogen / hiemit des Regiments vnd Herrschung
sich selbst entblößt. Dardurch also wir Stände vnd Länder
der Pflicht (woserin anders Ihrer May. wir mit einiger ver-
hasset) durch auß ledig vnd los seyn. Solte derowegen Ihr-
rer Mayestet / nicht geschrieben werden; Sondern es sol nem-
lichen dieses / wodurch vnd außser was hochwichtigen vnd ge-
waltigen Ursachen sich Ihre May. dessen allem selbst ent-
blößt / vnd also zum Regiment / vnd Regierung nicht wider
zugelassen werden könts / mit einer Justification / vnd Deduc-
tion aller Welt offentlich zu wissen gemacht / vnd bezeuget
werden; welches denn förters ohne Verzug beschehen / vnd
in Druck verfertigt wird.

Der ander Artickel.

Wegen des fünfftigen Böhmischem Königs Ihrer Mayestet.

So haben denn wir Stände des Königreichs Böhmeimb
Serrwogen / wie hoch vnd viel / beydes / vns vnd vnserm
lieben Vaterland / so wol den incorporirten Ländern /
daran gelegen / daß zum förderlichsten widerum ein ander Kö-
nig vnd Herz / der vber vns vnd vnsere Nachkömmlingen / in glei-
chem vber unsere Freyheiten / Privilegien / auch Ordnung: vnd
Rechten / so wol über den alten guten löblichen Gebreuchen
vnd Gewonheiten / Insonderheit vber der in diesem König-
reich zwischen denen vnter einer Gestalt / vnd denen vnter bey-
der Gestalt / gemachten Vereinigung / so wol vber der zwischē
vns Ständen des Königreichs Böhmeimb / vnd den incorpora-
ten Ländern / wie auch Nider vnd Ober Oesterreich / außge-
rich

B

rich

ichtigen Confoederation / Hand vnd Schutz halten / vnd vns
 wider vnser Feinde mit Gottes hülff beschützen vnd vertreten
 möchten. Derowegen so haben wir zugleich mit den Herren
 Abgesandten auß dem Marggraffthumb Mehren / Ober vñ
 Nider Schlesien / auch Ober vnd Nider Lausnitz / dieses in
 nordürfftigen fleißigen Rathschlag gezogen / nemlichen / weil
 vns hiervon wissenlich / daß der Durchleuchtigste Fürst vñ
 Herz / Herz Friedrich des Namens der Fünffte / Pfaltzgraffe
 bey Rhein / des H. Röm. Reichs Erztzuchtsas vñ Churfürst /
 wie auch des Heiligen Römische Reichs am Rhein Vicarien /
 Herz in Ober vñ Nider Bayern / ein Gottesfürchtiger
 Christ / der Gott / die Seligkeit / Gerechtigkeit vnd gemeinen
 Nutz lieb hat / welcher auch mit Verstand / Weißheit / Fürs
 ichtigkeit: So wol mit andern hocheleuchten Gaben vñ
 Tugenden / von Gott begabt vnd gezieret / Darzu eines hoch
 erhobenen Stammes: Desgleichen mit viel hochansehnli
 chen Königen vnd Potentaten beydes nahe befreundet ist / vnd
 mit denselben in guter Correspondenz sthet. Dannenher
 vnd in Summa / Ihre Majestät zum Regiment vber auß wol
 qualificiret seyn.

Derowegen haben wir auß sonderbarer eingebung Gots
 des des Allmächtigen / auch durch seinen gnädigen Rath vnd
 willen als alle drey Stände des Königreichs Böhemb / ins
 halt vnserer Privilegien / auß vnserm freyen guten willen / Zu
 gleichem mit Ihrer Gn. der Herren Abgesandten des Marg
 graffthums Mehren: So wol mit Ihrer Gn. den Herren
 Abgesandten aus Ober vnd Niderschlesien: Wie dann auch
 Ober vnd Nider Lausnitz: Im Namen der Hochgebenedey
 ten vnd unzertrenten H. Dreyfaltigkeit vnserer einigen Gottes
 in gesampc einmütiglich / diese Höchgeehrte Ihre Churfürstl.
 Gnaden / den Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd
 Herrn / Herrn Friedrichen dieses Namens den Fünfften / Pfaltz
 graff

Graven am Rhein / des Heiligē Römischen Reichs Erztzuecht
 lassen vnd Churfürsten / wie auch des Heiligen Römischen
 Reichs / am Rhein Vicarium / Herzogen in Ober vnd Nider
 Bayern / ic. zu einem Böhmischem Könige / als einen / der ins
 halt / obangedeuter Motiven / dessen also würdig / so wol nechst
 Gott / diesem Königreich / zu einem hoehersprieslichen Könige
 vnd Herrn / auff diesen hernach beschriebenen Modum / of-
 fentlich erwehlet / proclamiert vnd declarirt. Zuförderst ist /
 Ihre Majestät den Ständen bey Ihrer Majestät Crönung
 das Jurament vnd gebürliche Pflicht / aller massen wie solchs
 Ihre Majestäteten die vorigen Könige zu Böhmb praestirt
 haben / gleichfalls auch zu leysten / vnd zu vollziehen / geruhen.
 Nichts weniger auch dabey alle Privilegia / Begnadungen /
 Freyheiten vnd Praeeminentien : So wol die Rechte / die
 Landsordnungen / wie dann die alten Gebreuche / vnd Gewo-
 nheiten / dieses Königreichs / beydes in gemein / allen insam-
 sambt / so wol den Privat Personen ; Insonderheit aber / den
 aber / den von Christlicher Gedächtnus Kayser Rudolpho /
 als Böhmischem Königs / den Ständen vnd Inwohnern dies-
 ses Königreichs / vber das freye Christliche Exercitium Reli-
 gionis / sub Vtraque gegebenen Majestät Brieff : Dann in glei-
 chem die darauff von denen sub Vna / vnd sub Vtraque / vnder
 einander selbst auffgerichtete Vereinigung : So wol die zwis-
 schen dem Königreich an einem / auch obermeldten incorpo-
 rirten / Ländern / an andern : Wie auch zwischen diesem Kö-
 nigreich / vnd dessen incorporirten Ländern selbst / an einē
 vnd der Nider vnd Oberösterreich an andern / bey jetziger
 Zusammenkunfft auffgerichtete Confoederation / zusamt den
 Specialarticeln / dieses Königreichs / zu confirmiren vnd zu-
 bestetigen / ebner massen geruhen.

Welche Confirmaciones vnd Bestetigungen von den
 Herren Defensoren angenommen / auch bey dem nechstkünfftigen

B h

tigen

tigen Landtage / den Ständen proponirt / bey demselben auff
des Landtags Relation zu dieses Königreichs Beheimb Privi-
vilegien / auff das Schlos Carlstein gelieffert / vnd verwahr-
lichen deponirt werden sollen.

Was aber andere mit incorporirte Länder belangt / daß
Ihre Mayestet denselben in gleichem alle ihre Privilegia vnd
Freinheiten / so wol ihre Rechte vnd Ordnungen / nach inhalt
eines jeden Landes Gewonheit / gnedigst zu ratificirn auch
geruhen.

Damit aber nun diese Ihrer Königlichen May. Wahl
eines Böhmischen Königs / zu einem schleunigsten glückseli-
gen Ziel gelangen / wie auch zu der Crönung geschritten wer-
den möge; Als haben wir Stände / mit erwehnten ihren Gna-
den / den Herren Abgesandten / aus den incorporirten Ländern /
dessen gleichfalls vns auch einhellig entschlossen vnd vergli-
chen / daß zu Ihrer Mayestet von vns vnd allen Ländern also
bald gewisse Abgesandte geschickt werden sollen / bey Ihrer
Mayestet dieses mit allem gebührenden Respect / an statt aller
vnser / ganz demütig zu suchen / vnd anzubringen / damit solche
Election vnd Wahl zu einem Böhmischen Könige Ihrer May-
yestet anzunehmen / darauff mit vnsern Abgesandten / sich eines
gewissen Tags vnd Orts / wenn die Crönung beschehen
solle / gnädigst zuveranlassen vnd zuentschlies-
sen geruhen wolten.

Straff

Straff auff die jenigen / welche der Con-
foederation / defgleichen dem Artikel / Königs
Serdinandi / so wol der Wahl vnd Election Ihrer
Churfürstl. Durchleuchtigkeit Pfaltzgraven
bey Rhein / zu einem Böhmischen
Könige / sich widerwertig er-
zeigen würden.

W fern nun jemand / wer der auch sein möch-
te / wider die obgeschehene Confoederation / oder aber
wider diese vnserer gesamppte Vereinigung / wegen Kö-
nigs Serdinandi Person / wie auch wegen der Wahl Ihrer
Churfürstl. Durchl. Pfaltzgraven bey Rhein / zu einem Böha-
mischen Könige / sich setzen / oder widerwertig sich erzeigen /
auch hiervon entweder vbel reden / andere waserley es wolle /
entweder mit Worten oder That / nach dieser Zusammenkunfte
Beschluss / abwendig machē wider sein Juvament / Zusag / Un-
terschrifft / vnd die Landsordnung / so wegen beschützung des
Lands Ordnung vñ Gerechtigkeit außmessen thut / dem Feind
de sich vntergeben / zu ihm reysen / gehen / schicken oder ohne Be-
willigung des ganzen Landes zu ihm reysen / gehen / oder zu
entbieten / vmb Schutz vnd Verschonung bey ihm anhalten :
auch waserley es wolle / vñ Feind gethane Schreiben verschwei-
gen / oder etwas heim : oder öffentlich darwider thun wolte :
Ein jedwedtr derselben sol für des Landes Feind vñ Friedens-
zerstörer gehalten / Hals vnd Gut verfallen / vnd von den Dis-
rectorn oder Defensorn in Sequester genommen / verkaufft
vñ dem es verkaufft wird / in die Landtafel einverleibt werden.

Nichts weniger sein auch hierzu verpflicht alle die jeni-
gen Personen / der zweyen höhern Stände / in gleichem auch
alle Städte / welche sich zu dieser Versammlung nicht haben
finden lassen / so wol auch die / welche zum anfang der Versams-
lung

lung erschienen / vnd wider verraist / vnd also bey der Rahts
Schlagung ob angeregter Artickel nicht gewesen / die sollen
nach dem Beschlus dieser zusammentunfft / innerhalb 4. Wo-
chen / sich vor die Herrn Directores (oder ob in mittels die Di-
rectores nicht mehr seyn würden) als dann vor die Herren De-
fensores des Königreichs Böhemb / sich entweder mündlich
oder schriftlich vnter ihren eignen Händen vnd Siegeln / of-
fentlich vnd auffrichtig erkleren / ob sie zu diesen Artickeln er-
ten / auch alle dieselben approbiren vnd bleiben thun.

Do aber jemand / er sey wer er wolle / dasselbe hindan set-
zen / ihm nicht belieben / vnd demselben nicht nachkommen
wolte / derer jeder soll gleichfalls für einen öffentlichen Feind
des Landes gehalten / wie dann auch zu seiner Person / Haab
vnd Gütern / obbeschriebener massen gegriffen werden: In
gleichem sollen auch alle die sub Vna / in diesem Königreich /
in derselben zeit allen Ständen mit Jurament / die Oberr zwoe-
ne Stände vor den Directorn vnd Defensorn / vnd der Bür-
gerstand einer jeden Stadt / vor dem Burgermeister vnd Raht
sich verobligiren / daß sie wider den Majestatbrieff vnd verei-
nigung / wegen der freyen vbung der Religion / wie auch wis-
der etwas dergleichen / was von vns Ständen bey dieser ges-
neral zusammentunfft erwogen vnd beschlossen worden / nichts
thun vnd fürnehmen: Sondern in dem allem mit vns ste-
hen / vnd demselben ein genügen vnd satisfaction ley-
sten wollen / vnd solches alles bey der vnten
beschriebenen Straffe.



+



nc



~~16~~ 3703 6A

6A



ULB Halle

3

004 810 651





Die H
der

Was
fie au
wi

Vnd
ei

varum
h die andern
n Böhemb/
mandum re.
innes

erwogen/daß
denselben frey-
andes alten
in regies
en.

t/welche sich
ch widers
aff ans

Prag/
rg/

XIX.

